

# Verwaltungsgemeinschaft Sünching

Mitgliedsgemeinden

Aufhausen – Mötzing – Riekofen - Sünching

Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Tel.: 09480/9380-24, Fax -20 (Hr. Schmidt, Zimmer-Nr. 1.03)

## Anordnung

gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching, erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinde Sünching folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Der Weg zwischen der Ortsstraße Am Hardt – Stichstraße zu HsNr. 3 und 3 ½ und der Ortsstraße Am Kreutfeld im neu errichteten Baugebiet „Am Hardt Ost“ wird als Gehweg, Radfahrer frei, gewidmet.

Am Beginn des Gehweges, Radfahrer frei, an der Einmündung in die Ortsstraße Am Hardt – Stichstraße zu HsNr. 3 und 3 ½ und am Ende des Gehweges, Radfahrer frei, an der Einmündung in die Ortsstraße Am Kreutfeld werden jeweils das Zeichen **Gehweg** (Vz. 239) und das Zusatzzeichen **Radverkehr frei** (Vz. 1022-10) angebracht.

Beiliegender Lageplan ist Bestandteil dieser Anordnung.

Diese Anordnung ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen wirksam.

Sünching, den 06.05.2024

R. Spindler  
Erster Bürgermeister



In Abdruck an:

- Polizeiinspektion 93086 Würth a.d.Donau
- Bauhof
- zum Akt

Öffentliche Bekanntmachung:

angeheftet am: 07.05.2024  
abgenommen am: 10.06.2024

